Stadt Frankfurt (Oder)
Stadtverordnetenversammlung

Anfrage

Vorlage-Nr:	**26/AFR/0567**
Status:	öffentlich
Einreicher/-in:	Marcus Mittelstädt und AfD-Fraktion Frankfurt (Oder)
Datum:	19.01.2026

Winterdienst

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
20.01.2026	Dezernentenberatung
19.02.2026	Stadtverordnetenversammlung

Anfrage:

Vorbemerkung:

In den Zeiträumen Freitag, 02.Januar / Sonnabend, 03. Januar 2026 und am Dienstag, den 13.01.2026 kam es zu Einschränkungen im Straßenverkehr. Grund dafür war die, trotz des Klimawandels stattfindende, winterliche Witterung. Im Zeitraum zwischen den oben benannten Daten kam es vielerorts ebenfalls zu teils erheblichen Behinderungen durch Glätte. Der aufmerksame Bürger unserer Stadt stellte mit Verwunderung fest, dass einige Straßen, die für den motorisierten Verkehr bestimmt sind, weniger in den Genuss eines Winterdienstes kamen als Wege, die ausschließlich für Fuß- und Radverkehr vorgesehen sind. Zusätzlich kam es am Morgen des 13. Januar 2026 zur Einstellung des öffentlichen Personennahverkehrs aufgrund erheblicher Straßenglätte.

Wir fragen deshalb den Oberbürgermeister:

1. Welche Hinderungsgründe gab es an den oben genannten Tagen, um rechtzeitig für adäquaten Winterdienst zu sorgen? (Anmerkung d. Fragestellers: Die Wettervorhersage war Tage vorher bekannt und kam durchaus nicht überraschend)

2. Da es an mehreren Tagen zu strengem Dauerfrost kam, war Tausalz nicht das Mittel der Wahl. Welche Mittel zur Abstumpfung von Straßen, Wegen und Plätzen stehen dem kommunalen Winterdienst zur Verfügung und wie viele Tonnen Material wurden in besagtem Zeitraum eingesetzt?

3. Welche Dienstzeiten gibt es für die Mitarbeiter im Bauhof während des Winters? (Anmerkung des Verfassers: Am Sonnabend, den 03.Januar 2026 war beispielsweise die August-Bebel Straße um 07:30 Uhr immer noch tief winterlich verschneit. Da es ein Werktag gewesen ist, gilt laut Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst in der Fassung vom 25. November 2024 eine Beseitigung an Werktagen bis 07:00 Uhr als einzuhaltende Frist.)

4. Welche Folgen sind aus dem Verstoß gegen §11 Abs. 1 Nr. 2 Buchstabe j für die Stadt zu erwarten?

5. Über welche Datenlage hinsichtlich der Unfallzahlen , insbesondere im Hinblick auf die Witterung und Straßenverhältnissein besagten Zeitraum, verfügt die Stadt?

6. In welchem Ausmaß gab es in den vergangenen zehn Jahren Schadenersatzforderungen von Verkehrsteilnehmern aufgrund von schlecht geräumten Straßen, Wegen und Plätzen, die in der Verantwortung der Stadt (Straßenklasse W1 und W2) liegen?

7. Welche Maßnahmen wurden seitens der Ordnungsbehörde wegen ordnungswidrigen Verhaltens von Anliegerpflichten, die sich aus der in Frage drei erwähnten Satzung ergeben, in den vergangenen zehn Jahren ergriffen?

Wir bitten um mündliche und schriftliche Beantwortung unserer Fragen.

Anlagen: keine

Diese Anfrage wird:

	direkt beantwortet von	
	schriftlich beantwortet	
	zurückgezogen	